



In Kooperation mit:



www.antlr-ev.de



nabu-kv-st.de



www.wlv.de



www.landwirtschaftskammer.de



Biologische Station Kreis Steinfurt e.V.

Kooperationszentrum zwischen Naturschutz und Landwirtschaft

www.biologische-station-steinfurt.de



Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt | Untere Naturschutzbehörde
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0 | www.kreis-steinfurt.de

Kontakt

Benedikt Brink | Umwelt- und Planungsamt
Tel. 02551 69-1421
benedikt.brink@kreis-steinfurt.de

Hartmut Storch | Biologische Station Kreis Steinfurt e.V.
Tel. 05482-929118
hartmut.storch@biologische-steinurt-steinfurt.de

Stand: Oktober 2018

NATUR UND LANDSCHAFT

Umwelt- und
Planungsamt
Kreis Steinfurt



**STREUOBST
WIESEN**

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Regionalität und Ökologie

Streuobstwiesen sind prägende Bestandteile unserer Kulturlandschaft. Beinahe jede Hofstelle verfügte über eine Wiese mit Apfel- Birnen- und Pflaumenbäumen. Über die Jahre haben sich viele regionstypische Sorten etabliert, die noch heute durch eine Neuanlage oder Ergänzungspflanzung erhalten werden können.

Streuobstwiesen versorgen nicht nur uns mit frischem Obst, sondern dienen im Frühjahr mit ihrem Blütenmeer zahlreichen Insekten als Nahrungsgrundlage. Auch Siebenschläfer, Fledermäuse, Singvögel und nicht zuletzt der Steinkauz tragen zum lebhaften Treiben auf einer Streuobstwiese bei. Wird die Wiese unter den Bäumen extensiv bewirtschaftet, stellen sich selten gewordene Blühpflanzen ein, die wiederum eine Lebensgrundlage für Insekten bilden und zu einem positiven Landschaftsbild beitragen.

Durch die Kombination verschiedener Lebensräume leisten Streuobstwiesen einen außergewöhnlichen Beitrag zur Biodiversität. Mit Hilfe der Fördermöglichkeiten können vorhandene Bestände erhalten und neue Obstwiesen angelegt werden.



STREUOBSTWIESEN FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Lebensmittel aus der Heimat

Streuobstwiesen bieten eine Möglichkeit, vor Ort erntefrisches Obst zu erhalten. Dieses ist nicht nur frisch ein Genuss, sondern kann auch zu einer Vielzahl an Köstlichkeiten verarbeitet werden.

Fruchtsaft, Dörrobst, Obstmus, Kuchen, Aufstrich

Bei mobilen Anlagen oder örtlichen Annahmestellen kann das Obst abgegeben und verarbeitet werden.

Weitere Informationen und Annahmestellen im Kreis Steinfurt finden Sie auf der Internetseite des Kreis Steinfurt unter:



https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/Aemter/Umwelt-und-Planungsamt/NaturundLandschaft/Foerderprogramme



FÖRDERUNG	Richtlinie zur Förderung von Natur und Landschaft im Kreis Steinfurt		Vertragsnatuschutz	Landschaftsplanmaßnahmen		ELER		Kompensationsmodell „Streuobstwiese“
	Neuanlage	Pflege		Pflege und extensive Unternutzung	Neuanlage	Erstpflege	Neuanlage	
WAS?				LP-Gebieten				Neuanlage, Ergänzungen, Optimierungen
WER?	private Personen		Bewirtschafter/innen	private Personen	Kommunen	Städte, Gemeinden, Kreis	Verbände, Vereine etc.	private Personen Städte, Gemeinden, Kreis
VOR-AUSSETZUNGEN	bis 1500 m ²		min. 1500 m ² min. 10 Obstbäume (Hochstamm)	min. 1500 m ² min. 10 Obstbäume (Hochstamm)	min. 1500 m ² min. 10 Obstbäume (Hochstamm)	—		
FÖRDERHÖHE	Obstbaum (Hochstamm) inkl. Anbindung 25€ Weideverbisschutz 20€	anerkannte Arbeitsstunde 10€	Obstbaum/Jahr (Hochstamm) 19€ ha/Jahr max. 1045€ extensive Unternutzung/ha/Jahr 150€	Erstellung der Streuobstwiese 2 Jahre Erstpflege		80% bzw. 90% bei Grundsanierung eines Altbaumbestandes 110€ / Baum Neupflanzung	Anerkennung als faktorisierte Kompensationsfläche für Eingriffe in Natur und Landschaft	
DAUERHAFT?	✓	min. 7 Jahre bis zur erneuten Förderung	Bewilligung über 5 Jahre	✓		✓		✓